



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0471/2019		Datum: 16.05.2019	
Bürgermeisterin			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff: Fahrzeugbeschaffung 2019			
Gremienweg:			
29.05.2019	Werkausschuss "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss beauftragt die Werkleitung mit der Beschaffung von mehreren Fahrzeugen. Es ergeht der Auftrag, die entsprechenden Vergabeverfahren mit der Zentralen Vergabestelle abzustimmen, durchzuführen und die Aufträge in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt nach Abschluss der Vergabeverfahren zu vergeben.

Begründung:

1. Fahrzeuge mit elektrischem Fahrentrieb

Das Umweltamt hat im August 2018 in Absprache mit und für verschiedene städtische Ämter und Eigenbetriebe eine Förderung für Fahrzeuge mit elektrischem Fahrentrieb, sowie der entsprechenden Ladeinfrastruktur beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beantragt. Der EB 70 hatte die in Anlage 1, Ziffer 1 zu dieser Vorlage gelisteten Fahrzeuge und die entsprechende Ladeinfrastruktur für die Förderung angemeldet.

Als zuwendungsfähige Ausgaben gelten Mehrkosten für Fahrzeuge mit Elektroantrieb im Vergleich zur Beschaffung herkömmlicher Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor. Inzwischen liegt der Förderbescheid vor. Demnach werden 90 % der als zuwendungsfähigen Ausgaben anerkannten Mehrkosten gefördert. Die geschätzten Auftragssummen und die Höhe der Förderung sind in Anlage 1, Ziffer 1 zu dieser Vorlage gelistet.

Bei den Fahrzeugen nach Ziffer 1.1.1 – 1.2.1 handelt es sich um Bestandsfahrzeuge mit Verbrennungsmotor, die altersbedingt inzwischen stark wartungs- und reparaturanfällig geworden sind. Sie sollen durch Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb ersetzt werden.

Die Fahrzeuge nach Ziffer 1.2.2 und 1.2.3 sollen bisher genutzte dienstlich zugelassene Privat-PKW im Bereich der Straßenunterhaltung ersetzen.

Bei der Ladeinfrastruktur nach Ziffer 1.3 geht der EB 70 davon aus, dass intelligente Ladesäulen mit Lastenmanagement und Zuordnung der Verbrauchskosten zu verschiedenen Kostenstellen erforderlich sind. Der Projektträger hat hier jedoch nur „einfache“ Wallboxen für die Förderung anerkannt. Neben den Beschaffungskoten für die Ladeinfrastruktur fallen weitere Kosten an (Planungskosten, Fundamente, Wartungskosten) an, die nicht gefördert werden.

Die geschätzte Auftragssumme für die Fahrzeuge mit elektrischem Fahrentrieb und die Beschaffung der Ladeinfrastruktur beläuft sich auf rd. 779.617€. Davon fließen über die Förderung rd. 439.441 € zurück.

2. Fahrzeuge mit herkömmlichen Verbrennungsmotor

Mit Ausnahme der Ziffer 2.2.2 handelt es sich bei den Fahrzeugen nach Anlage 1, Ziffer 2 zu dieser Beschlussvorlage um Fahrzeuge, die altersbedingt inzwischen stark wartungs- und reparaturanfällig geworden sind. Ein Einsatz im Regelbetrieb ist nicht mehr wirtschaftlich. Diese Fahrzeuge sollen künftig als Ersatzfahrzeuge vorgehalten werden. Fahrzeuge älteren Baujahrs sollen dann versteigert werden.

Aufgrund des geplanten Einsatzes kommen für diese Fahrzeuge nach Einschätzung des EB 70 aktuell keine alternativen Antriebe in Frage. Insofern sollen diese Fahrzeuge wieder durch Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor ersetzt werden.

Das Fahrzeug nach 2.2.2 wird zusätzlich benötigt um den Winterdienst insbesondere im Zweckverbandsgebiet A61 sicher zu stellen.

Die geschätzte Auftragssumme beläuft sich auf rd. 2.265.000,00 €.

Mittel für die Beschaffung nach Ziffer 1 und Ziffer 2 stehen im Wirtschaftplan des EB 70 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Anlage/n:

Anlage 1 zu BV/0471/2019

Historie: